



# Protokollauszug

aus der  
16. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversamm-  
lung der Landeshauptstadt Potsdam  
vom 02.12.2020

---

öffentlich

**Top 8.29 Aussetzen des Planfeststellungsverfahrens Tank- und Rastanlage Havelseen  
20/SVV/1402  
ungeändert beschlossen**

Der Antrag wird namens der Fraktionen DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen von der Stadtverordneten Lange eingebracht.

**Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:**

**Der Oberbürgermeister wird beauftragt den Landesbetrieb Straßenwesen aufzufordern, seinen kürzlich gestellten Antrag auf Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens bei der Anhörungsbehörde beim LBV zurück zu nehmen und somit das laufende Planverfahren zur Erlangung des Baurechtes für die Tank- und Rastanlage „Havelseen“ auszusetzen, bis den betroffenen Trägern öffentlicher Belange (insbesondere der Landeshauptstadt Potsdam) und Anwohner\*innen Gelegenheit zum Dialog gegeben wurde und hinreichend geklärt ist, warum ein Alternativstandort zu Wolfslake erforderlich ist.**



**BESCHLUSS**  
**der 16. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der**  
**Landeshauptstadt Potsdam am 02.12.2020**

Aussetzen des Planfeststellungsverfahrens Tank- und Rastanlage Havelseen  
Vorlage: 20/SVV/1402

Der Oberbürgermeister wird beauftragt den Landesbetrieb Straßenwesen aufzufordern, seinen kürzlich gestellten Antrag auf Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens bei der Anhörungsbehörde beim LBV zurück zu nehmen und somit das laufende Planverfahren zur Erlangung des Baurechtes für die Tank- und Rastanlage „Havelseen“ auszusetzen, bis den betroffenen Trägern öffentlicher Belange (insbesondere der Landeshauptstadt Potsdam) und Anwohner\*innen Gelegenheit zum Dialog gegeben wurde und hinreichend geklärt ist, warum ein Alternativstandort zu Wolfslake erforderlich ist.

**Abstimmungsergebnis:**  
mit Stimmenmehrheit angenommen.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigelegt.

Potsdam, den 04. Dezember 2020

Ziegenbein  
Leiterin des Büros

Stempel